

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Das Landschafts- und Forstamt - Regiebetrieb Friedhöfe - verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bestattung eines Verstorbenen, Einräumung und Verwaltung eines Nutzungsrechts sowie sonstiger Tätigkeiten der Gräberverwaltung, Grabmalgenehmigungsverfahren (auch zum Zwecke der Standsicherheit und der Satzungskonformität) sowie bei der Vergabe von Patenschaftsgräbern.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU fallen, erhalten Sie hier die nach Art. 13 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

Verantwortlicher für die Datenerhebung

Stadt Heidelberg
Landschafts- und Forstamt
Regiebetrieb Friedhöfe
Steigerweg 20
69115 Heidelberg
06221-5828080
friedhofsverwaltung@heidelberg.de

Datenschutzbeauftragte

Claudia von Taschitzki
Rohrbacher Str. 12
69115 Heidelberg
Tel. 06221/5812580
datenschutz@heidelberg.de

Verarbeitete personenbezogene Daten

Es werden die Daten erhoben, die zur Erfüllung unserer Aufgaben und dem Zweck Ihres Antrags erforderlich sind.

Zweck/e der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um im Rahmen Ihres Antrags

- die Bestattung/Umbettung des/der Verstorbenen vorzunehmen,
- das Nutzungsrecht an Ihrer Grabstätte einzuräumen und zu verwalten
- das Grabmalgenehmigungsverfahren zu durchlaufen sowie
- einen Patenschaftsvertrag ausstellen zu können.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 a, b, c sowie Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre personenbezogenen Daten können wie folgt weitergegeben werden:

- Kreditinstitute/Drittempfänger
- Nachlass-/Amtsgerichte
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen/Behörden
- Konsulate
- Bestattungsunternehmen
- Erben
- Versicherungen
- Rentenversicherung

um Ihren Antrag bearbeiten oder um evtl. bestattungspflichtige Personen ermitteln zu können.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO)

Recht auf Berichtigung
(Art. 16 DS-GVO)

Recht auf Löschung
(„Vergessenwerden“)
(Art. 17 DS-GVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit
(Art. 20 DS-GVO)

Widerspruchsrecht
(Art. 21 DS-GVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich außerdem beim
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
poststelle@lfdi.bwl.de
beschweren.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten, Folgen der Nichtbereitstellung

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Bestattungsgesetz BW
- Bestattungsverordnung BW
- Friedhofssatzung der Stadt Heidelberg

in den jeweils gültigen Fassungen.